

Jahresversammlung des luz. Kantonalverbandes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 19

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Veretungung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einſiedeln, 10. Mai 1912. || Nr. 19 || 19. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Nektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Paul Diebold
Rickenbach (Schwyz) und Daur. Rogger, Distrik, Herr Lehrer J. Geis, Amden (St. Gallen)
und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einſiedeln. Einſendungen ſind an letzteren, als den
Chef-Redaktor, zu richten. Inſerat-Auſträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einſiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Geis, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf.
Engeler, Lachen-Bonwill (Chek IX 0,521).

Inhalt: Jahresversammlung des luz. Kantonalverbandes. — Ein neues Schulbuch (mit 4 Bildern).
Literatur. — Aus einer Katechetenmappe. — Korrespondenz. — Briefkasten. — Inserate.

* Jahresversammlung des luz. Kantonalverbandes.

Am Mittwoch, 24. April nachmittags, abhin hielt der Verband
der luzernischen Sektionen des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner
im Hotel Union in Luzern seine 4. Jahresversammlung. Das schöne
Frühlingswetter, die wichtigen Verhandlungsgegenstände, der tüchtige
Referent mit seinem aktuellen Thema, die Ferien, wo die Lehrerherzen
ohnehin höher schlagen, waren ein zügiges Lockmittel. Die Versammlung
war stark besucht. Sie zählte zirka 170 Teilnehmer.

Der stets rührige und tätige Präsident: Hr. Lehrer Bucher in
Weggis, leitete die Tagung. In seinem Begrüßungs- und Eröffnungsworte
wies er vorab auf die Vereinstätigkeit des verfloffenen Jahres hin.
An dem gutbesuchten Bibellkurs in Wolhusen hat unser Verein auch et-
welchen Anteil. Diese Veranstaltung hat gewiß manche Schulstunde mit
neuem Leben und Eifer erfüllt und reichen Segen gestiftet. Das gut
verlaufene Zentralfest vom September war gewissermaßen ein großes
luzernisches Lehrerfest. Es bewies, daß die große Mehrheit der luz.
Lehrer und Lehrerinnen treu zu uns und unseren Vereinsprinzipien

hält. Weiter kam er auf die gegenwärtige dringende Tagesfrage der luz. Lehrerschaft zu sprechen. Er ist heute noch der Ansicht, daß bei allseitig gutem Willen die kant. Lehrerkonferenz, jene altherwürdige, Jahr für Jahr gut besuchte Institution, die einzige und beste Instanz zur Organisation der luz. Lehrerschaft ist. Mit Recht schnitt er auch die Besoldungsfrage an und richtete ein ernstes wahres Wort an die an- und nichtanwesenden Schulmänner, Schul- und Lehrerfreunde. Sie sollen es in der Tat sein und einstehen für die Hebung des Lehrer- und Lehrerinnenstandes. Unser Verein bezweckt ja die intellektuelle, moralische und finanzielle Hebung des Lehrerstandes und die Förderung der Schule nach christlichen Grundsätzen. Wer heutzutage die große prophylaktische Bedeutung einer Besserstellung auch der Lehrer und Lehrerinnen unserer Gefinnung noch nicht zu würdigen weiß, der soll auf die Mitgliedschaft unseres Vereins verzichten, oder dann § 1 und 2 der Statuten so lange studieren, bis sie ihm so zum geistigen Eigentum werden, daß er auch darnach handelt. Gerade in Sachen der Gemeindezulagen dürfen unsere Schulmännermitglieder noch recht viel tun. Die Budgetberatungen im Frühjahr sind günstige Zeitpunkte zu solchen Anträgen und Beschlüssen. Also überall nur willig und mutig ans Werk. Zum Schlusse empfahl Redner unsere Vereinsinstitutionen, wie Krankenkasse und Reisebüchlein, der Beachtung, sowie den fleißigen Besuch der Sektions- und Kantonalversammlungen. Dort bearbeite der Lehrer zielbewußt, ruhig und sachlich die eigenen Standesinteressen. Am heiligen Herdfeuer der Schule stehe er wachsam und tatensfroh und teile seinen Jünglingen neben trockenen Zahlen und Worten immer wieder auch einen Funken von dem Großen, Guten und Schönen mit, das ihre Seelen hebt und in die Herzen den Strahl jenes Lichtes senkt, das unser Leben und Hoffen versüßt. Das walle Gott!

Nachdem ein Doppelquartett unter der Leitung des Hrn. Lehrer Schaffhauser in Root die Versammlung mit seinen schönen Weisen erfreut hatte, erhielt Hr. Sekundarlehrer J. Lüthy in Udligenswil das Wort. Statt eines Professors bestieg dormalen ein bescheidener Landschullehrer die Rednerbühne. Aber seine Ausführungen waren nicht minder interessant und gediegen. Der Herr Referent sprach in freiem, wohlgedachtem Referate über „Das Züchtigungsrecht des Lehrers“. Da der Vortrag gebührendermaßen früher oder später in den „Päd. Blätter“ zum Abdruck gelangen soll, muß sich der Berichterstatter auf eine ganz knappe Wiedergabe der interessanten Ausführungen beschränken.

Redner begann sein Thema mit dem Motto:

„Wenn ihr Eltern einmal einen Schatz finden wollt bei euern Kindern, so laßt seine Zuchtmeister die Wünschelrute brauchen.“

In Lehrerkreisen bedeutet der Ausdruck „Züchtigung“ ein Lehrerkreuz und ist ein gar anrüchiges Wort; aber erst in Schülerkreisen, die den Inhalt entgegenzunehmen haben. Das Thema befaßt sich aber nicht nur mit der körperlichen Züchtigung, sondern auch mit allen übrigen Maßnahmen des Erziehers zur Erreichung des Erziehungszweckes, als Ehrenstrafen, Freiheitsstrafen zc. Referent ist kein Freund der körper-

lichen Züchtigung, aber seine und die Erfahrung anderer sagen immer wieder: „Es gibt nun einmal Naturen, welche allen andern Strafmitteln zum Troß einzig der körperlichen Züchtigung Beachtung schenken, ja, einen Lehrer einfach nicht anerkennen, der seine Autorität nicht schlagend zu beweisen imstande ist. Körperliche Züchtigung mit Maß und Milde und nur zur Not angewendet ist kein pädagog. Mißgriff, sondern in gewissen Fällen notwendig. Woher nehmen wir Lehrer das Recht zur Züchtigung? Jeder Lehrer ist Stellvertreter der Eltern für die Dauer des Unterrichtes, und in ihrem durch die Anstellung sich ergebenden Auftrag übernimmt er die Erziehung und Instruktion des Kindes. Er muß deshalb auch teilnehmen an den Vollmachten, welche den Eltern zum Zwecke der Erziehung für ihre Kinder eingeräumt sind. Besitzen nun die Eltern lt. Art. 278 des B. G. B. ein Züchtigungsrecht, so beanspruchen wir Lehrer ein von ihnen delegiertes sekundäres Züchtigungsrecht, ja man kann bei uns sogar von einer Züchtigungspflicht sprechen. Wir fordern ein Züchtigungsrecht, das so weit reicht als unsere Aufsichtspflicht geht. Das Eine ohne das Andere ist ein Unding und überantwortet den Lehrer der Lächerlichkeit.

Der Herr Referent sprach von dem Züchtigungsrecht des Lehrers, wie es vor dem Gesetze besteht resp. stehen sollte. Für seine Darlegungen benutzte er ein Doppelgeleise. Auf dem einen führte er den Standpunkt des Pädagogen vor. Auf dem andern brachte er die juristische Auffassung zur Kenntnis. Er verbreitete sich unter anderem über die Strafbarkeit der Züchtigung, die Quellen für unser B. K., den Züchtigungsanlaß, die Züchtigungsarten, wie körperliche Züchtigung, Freiheits- und Ehrenstrafen. Letztere sind solche, welche den Persönlichkeitswert zu Erziehungszwecken heruntersetzen. Die Lehrer mögen sich hüten vor der öffentlichen scharfen Rüge. Unter 4 Augen läßt sich manches sagen, was in der Öffentlichkeit nicht angeht. Ganz besonders gefährlich sind Anspielungen auf das öffentliche oder private Leben der Eltern, das Verzerrern von Geschlechtsnamen, der Gebrauch von Spottnamen, die Verbreitung ehrenrühriger Anwürfe und direkte Beleidigungen. Wir Lehrer wissen, daß der Affekt bei der Züchtigung ausgeschlossen sein sollte. Trotz der besseren Erkenntnis erscheint er immer wieder auf der Bildfläche. Rohheit, Widersetzlichkeit und Verdorbenheit vieler Kinder verstehen es, ihn immer wieder aus der Lehrerbrust herauszuloden.

Am Schlusse seiner interessanten Ausführungen angelangt kam er noch auf das Nächstliegende zu sprechen. Gegenwärtig wird an einem einheitlichen Strafgesetzbuch für die Schweiz gearbeitet. Diese Gesetzesnovelle wird sich auch mit dem Züchtigungsrecht der Lehrer in etwas befassen müssen. Deshalb schlägt der Herr Referent vor, dahin zu wirken, daß vor allem im neuen schweiz. Strafgesetzbuch das Züchtigungsrecht des Lehrers grundsätzlich und ausdrücklich anerkannt werde. Wachen wir auf und vertreten wir unsere Interessen, so lange es Zeit ist, ein „Später“ möchte zu spät sein. An die zuständige Behörde soll eine Eingabe in obigem Sinne gemacht werden.

Durch lebhaften Beifall wird der flotte Vortrag bestens verdankt. Möchte er bald den Weg in die „Pädag. Blätter“ finden. (Ze 6—8

Seiten folgen bereitwilligst per Nummer nacheinander, sobald das Manuskript bei der Redaktion angelangt. Die Redaktion.) Sofort setzte eine lebhafteste und lehrreiche Diskussion ein. Herr Dr. med. R. Beck in Sursee sprach vom hygienischen, hochw. Hr. Inspektor und Pfarrhelfer Estermann in Hitzkirch vom moralischen, Herr Generalsekretär Dr. Hättenchwiler in Luzern vom juristischen, Herr Sekundarlehrer X. Sülz in Root vom pädagogischen Standpunkte aus. Alle Botaniker äußerten sich mehr oder weniger dahin, daß es sehr zu begrüßen wäre, wenn die Erziehungskunst so fortgeschritten wäre, daß jede Strafe ausgeschaltet werden könnte. Allein man zweifelt doch an den praktischen Erfolgen einer solchen Erziehung. Die richtige Erziehung ist das Hauptziel und die Anwendung der Strafe und der Züchtigung nur ein Mittel zum Zweck, aber in den meisten Fällen ein unentbehrliches Mittel. Man strafe so wenig als möglich. Ist aber Strafe nötig, dann ängstige man sich auch nicht, schließlich sogar die „Rute“ zu ergreifen. Es ist eine schwierige Aufgabe, des Erziehers Ernst und Liebe in erspriesslicher Weise zu verbinden und so alle seine Tätigkeit auf ernste Liebe und Liebenden Ernst zu basieren. Die Strafe würden wir nur dann nicht in Anwendung zu bringen haben, wenn uns die Eltern lauter Engeln zuführten. Wenn deine Kleinen auf immer und immer wiederholte Erinnerungen nicht folgen, dann strafe sie. „Strafe muß sein!“ Ein uraltes Volkswort und wahr. In welcher Menschenverbindung, in welchem Staate, in welcher Gemeinde, in welcher Familie fände es nicht seine Anwendung? Standen diese Worte doch schon über der Pforte des verlassenen Paradieses geschrieben, finden wir sie doch fast auf jedem Blatte der Bibel wieder, tönen sie uns doch tagtäglich aus den geheimen Tiefen des Himmels herab.

Wie der Herr Präsident in seinem Eröffnungsworte die Organisations- und Besoldungsfrage der luz. Lehrerschaft allgemein berührte, so kamen selbe nun speziell im Schoße der Versammlung zur Sprache und zur Behandlung. Herr Sekundarlehrer Meyer in Buttisholz faßte seine Ausführungen über die Organisation in folgende Resolution zusammen: Die heutige Versammlung des luz. Kantonalverbandes des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz richtet an die h. Erziehungsbehörde und an den Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz den dringenden Wunsch, die Revision des Konferenzreglements baldigst an die Hand zu nehmen, um durch dasselbe der Lehrerschaft zu ermöglichen, ihre Standesinteressen zum Ausdruck zu bringen. Herr Sekundarlehrer Hunzeler in Altishofen streifte zum Schlusse noch die Besoldungsfrage. Dieser Punkt mußte wegen vorgerückter Zeit in aller Kürze erledigt werden. Der Sprechende tat es prompt und bündig. Seine diesbezügliche Resolution lautete:

1. Der Verein kath. Lehrer und Schulmänner ersucht alle seine Gesinnungsgenossen dringend, in allen Gemeinden ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Lehrerschaft den heutigen Verhältnissen entsprechend regelmäßige Gehaltszulagen von Seite der Gemeinden verabfolgt werden.

2. Der Vorstand wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um der Lehrerschaft von Staatswegen eventuell in Verbindung mit den Gemeinden eine angemessene Teuerungszulage zu verschaffen.

Beide Resolutionen fanden begeisterte Aufnahme. Damit waren die Verhandlungen erschöpft. Der Vorsitzende schloß die diesjährige gut verlaufene Jahresversammlung. In seinem kurzen Schlufsworte dankte er die allseitig ersprießliche Arbeit der heutigen Tagung und wünschte für alle gutgemeinten Bestrebungen einen erfreulichen Erfolg. Es geschehe.

Unserm unermüdlichen, eifrigen und tätigen Präsidium Hrn. Lehrer Bucher in Weggis sei seine mühevollen Arbeit für die gute Sache und für die Standesinteressen der luz. Lehrerschaft speziell auch an dieser Stelle bestens verdankt. Mit der Veröffentlichung der von den verschiedenen Gemeinden verabsolgtten Zulagen hat er den Stein ins Rollen gebracht. Bereits haben einige Gemeinden in Sachen etwas getan. Steter Tropfen höhlt den Stein. Dadurch hat er vielen Lehrern das verbitternde Schimpfen und Betteln erspart. Auch die schöne Arbeit: „Die soziale Stellung des Lehrers“, die kürzlich in den „Päd. Blättern“ und auch im „Vaterland“ erschienen ist, hat viel zur Hebung unseres Standes beigetragen. Auch an den gutbesuchten Vereinsversammlungen hat er ein wesentliches und nachahmenswertes Verdienst. Er weiß immer tüchtige Referenten mit aktuellen Themata zu gewinnen. Damit ist wieder manche Arbeit, manches Brieflein zc. verbunden. Deshalb nochmals Dank.

M.

Ein neues Schulbuch.

Im „Kantonalen Lehrmittelverlag Luzern“ erschien eben „Viertes Schulbuch für die Primarschulen des Kantons Luzern“. Fein und praktisch gebunden, reich und ungemein „mäßig“ illustriert und in ganz tadellosem Drucke macht das 230 Seiten starke Lehrmittel gleich prima vista einen allerbesten Eindruck. Die ganze äußere Ausstattung gereicht der best bekannten Verlagsanstalt Benziger u. Comp. A. G. in Einsiedeln zu großer Ehre; denn die gegen 150 Illustrationen bekunden Geschick und Geschmac und sind technisch meisterhaft durchgeführt. Viele derselben sind Originalien und als solche mit großem Kostenaufwande erstellt. Wir weisen beispielsweise hin auf das anmutende Bildchen Seite 187 „Die Fritschigruppe auf ihrem Wagen“. Ernst und Schalkhaftigkeit ergänzen sich hier vorzüglich. Schade, daß das lebensfrische Bildchen nicht ganzseitig ist; es wäre noch ungemein anschaulicher geworden in dieser Vergrößerung. Doch soll diese Andeutung einen Tadel nicht bedeuten, denn die wirklich meisterhafte Total-Illustrierung macht dieses Lehrmittel technisch zu einem erstklassigen. Wo die Lehrkraft es versteht, Bilder zu lesen und Bilder dem Kinde zugänglich zu machen, da wirkt der Bilderschmuck dieses Lehrmittels nicht nur anschaulich, sondern namentlich auch erzieherisch und eigentlich bildend. Man besehe sich nur die herzigen Bildchen Seite 7, 13, 25, 29, 35, 37, 39, 43, 45, 67, 81, 89, 131, 153 usw. An der Hand dieser eindringlichen Wegweiser und stummen Ratgeber erwärmt sich das harmlose Kind unvermerkt und warm für Frömmigkeit und praktische Religionsbetätigung, (keine Gänsehaut, Herr J.!), für Gehorsam und Aufmerk-